

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des GEMEINDERATES

am Montag, dem 22. Juli 2019

04. Protokoll 2019

Sitzungssaal Gemeindehaus

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 00.45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Hubert Hußl
Bgm.-Stv. Johann Hußl
GV Heidi Windisch
GV Wilfried Purner
GR Thomas Anfang
GR Stefan Lechner
GR Christian Erhart
GR Johann Schneider
GR MMag. Thomas Angerer
GR Christina Schallhart
GR Margit Schneider
GR Sven Plattner
EGR Sabine Schwemberger
EGR Helmut Schallhart
EGR Albert Krieglsteiner
Mag. Bernhard Birkfellner

Vertretung für Herrn GR Philipp Gredler
Vertretung für Herrn GR Albin Turozzi
Vertretung für Herrn GR Martin Lener

Entschuldigt:

GR Philipp Gredler
GR Martin Lener
GR Albin Turozzi

Zuhörer: 12

Vorsitzender: Bürgermeister Hubert Hußl

Schriftführer: Mag. Bernhard Birkfellner

Bürgermeister Hußl stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 6.1: Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplan für das GSt. 2143/1, Christian Nocker auf die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Tagesordnung

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 27.05.2019
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Erlassung der Verordnung zur Schlögelsbachstraße
4. Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister
5. Erlassung eines Bebauungsplans und eines ergänzenden Bebauungsplans für die GSt. 606/57, 606/58, 606/59, 606/60, 606/61, 606/62, 606/63, Forchat; Eberharter, Grießner, Bader, Pixner, Schmitt
6. Auflagebeschluss zur Änderung der Flächenwidmung für das GSt. 2143/1 KG Terfens, Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung; Nocker
 - 6.1. Erlassung eines Bebauungsplans und erweiterten Bebauungsplan GSt. 2143/1 - Christian Nocker
7. Sanierung, Erneuerung oder Abriss der Nöcklbrücke zwischen Terfens und Vomp
8. Behandlung der eingegangenen Stellungnahme zum Bebauungsplan Stublerfeld, GSt. 615/10 und Beschlussfassung
9. Antrag der Liste Terfens-Vomperbach Offen Miteinander: Erhöhung der Transparenz und Vereinfachung der Einsichtnahme in den Gemeindehaushalt durch Veröffentlichung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse auf www.terfens.at und www.offenerhaushalt.at
10. Antrag der Liste Unabhängige Gemeinschaftsliste der Arbeit und Wirtschaft: Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.08.2018, Top 10, auf: die volle Übernahme der Kosten für die Herstellung eines Hausanschlusses für das gemeindeeigene Glasfasernetz
11. Antrag der Liste Terfens-Vomperbach Offen Miteinander: Fahrverbot für LKW über 7,5 Tonnen auf der Gemeindestraße von Terfens über Schlögelsbach nach Mairbach – ausgenommen Ziel- und Quellverkehr betreffend das Gemeindegebiet von Terfens
12. Antrag der Liste Terfens-Vomperbach Offen Miteinander: Fahrverbot Ausweichverkehr – Fahrverbote auf niederrangigem Straßennetz – Ziel-, Quell- und Anrainerverkehr ausgenommen
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 27.05.2019

Bgm-Stv. Hußl berichtet, dass Gemeinderat Johann Schneider kurz vor der Sitzung noch Änderungswünsche eingebracht hat und Bernhard Birkfellner diese eingearbeitet hat. Aufgrund der Änderungen möchte er das Protokoll erst bei der nächsten Sitzung beschließen und unterschreiben. Bürgermeister Hußl verliest die Änderungen.

Gemeinderat Anfang sagt, dass früher erst bei der Sitzung das Protokoll verlesen wurde und man dann unterschrieben hat.

Bürgermeister Hußl bemerkt, dass nach Tiroler Gemeindeordnung nur der wesentliche Verlauf der Beratungen festgehalten werden müsste (§ 46 TGO 2001), er es aber sinnvoll findet, wenn mehr drinsteht, sodass die Beschlüsse für die Nachwelt verständlich gemacht werden.

Bgm-Stv. Hußl und Bürgermeister Hußl: Das geänderte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2019 soll neu ausgesendet werden und bei der nächsten Sitzung unterschrieben werden.

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Bürgermeister Hußl berichtet:

Am 2. Juli 2019 fand im Forchat der vom Regionalmanagement, Frau Dr. Karin Gasser, organisierte Waldtag statt. Die Schülerinnen und Schüler aus 14 Gemeinden – 500 Kinder – kamen nach Terfens und es war ein großer Erfolg für alle. Bürgermeister Hußl bedankt sich bei der Bezirksforstinspektion ganz besonders und entschuldigt sich, dass er dies zuvor noch nicht getan hat. Er bittet EGR Albert Krieglsteiner, dies seinem Vorgesetzten und allen Beteiligten des BFI's auszurichten.

Bürgermeister Hußl berichtet vom Hochwasser: Am Pfingstmontag wurden die ersten Maßnahmen ergriffen und es wurde damit begonnen, die Pegelstände in kürzeren Abständen zu kontrollieren und die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren informiert. Am Dienstag fand eine Einsatzbesprechung mit Bernhard Klammsteiner, Bauhofleiter, den Kommandanten und dem Amtsleiter statt. Durch die jährlich durchgeführten Übungen mit den Freiwilligen Feuerwehren war man gut vorbereitet und die Hochwasserschutzmaßnahmen zeigten ihre volle Wirkung.

Der Wasserpegel des Inns war in Terfens noch 1,10 m unter einem 100 jährlichen Ereignis und Bürgermeister Hußl berichtet, dass man damals bei der Errichtung des Hochwasserdamms die Schutzmaßnahmen so ausgelegt hat, dass man immer noch ca. 50 cm über einem 100 jährlichen Ereignis bleibt und sozusagen noch „einen Puffer hat“.

Ein anderes Thema war der durch Schmelzwasser verursachte hohe Grundwasserspiegel. Gemeinderat Lener hat Bürgermeister Hußl informiert und man hat insg. 3 Pumpen aufgestellt. 2 der Firma Lener und die Pumpe vom Bezirksfeuerwehrkommando Strass. Insgesamt wurden pro Minute 20.000 Liter Wasser abgepumpt!

Größere Schäden im Bereich Weißlahn sind Bürgermeister Hußl nicht bekannt. Er hat Herrn Lener gebeten, ihm die Schadenshöhe des Kiosks mitzuteilen, hat aber noch keine Rückmeldung bekommen.

Die Grabungsarbeiten für das Glasfasernetz mussten unterbrochen werden, es wurde aber in dieser Zeit eine Leitung in der Rodelbahn verlegt.

Die Pumpstation in der Weißlahn wurde auf Handbetrieb umgestellt, ein Rohr wurde beschädigt, aber die Reparatur wurde gleich veranlasst.

Am 06.06. und 24.06.2019 wurde von der AGES (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) die Wasserqualität des Badesees getestet und eine sehr gute Qualität festgestellt. Durch das Hochwasser hat man leider Umsatzeinbußen, die Höhe wird man am Ende des Jahres sehen.

Bürgermeister Hußl fährt fort: in der Weißlahn ist eine Hochwasserklappe (Bilder werden gezeigt). Diese öffnet sich wenn der Wasserstand des Inns niedriger ist wie das Wasser auf der Innenseite. Einige Personen meinten, die Klappe eigenmächtig öffnen zu müssen und haben diese dabei beschädigt. Da somit Gemeindeeigentum beschädigt wurde wird der Schaden mit dem/den Verursacher/n abgerechnet.

Bürgermeister Hußl hat sich auch mit dem Projektleiter der ASFINAG getroffen. Durch die großen Stützpfeiler während der Bauphase wird mehr Wasser verdrängt und der Inn „reißt“ mehr. Messungen werden laufend gemacht und DI Peter Schuler hat gesagt, dass die Innsole 2,10 m tiefer war. Bürgermeister Hußl hat die Schäden mit dem Projektleiter der ASFINAG besprochen und ihm eine Aufstellung mitgegeben.

Wie schon angesprochen hat man während des Hochwassers an anderen Stellen für das Glasfasernetz weitergegraben. Rodelweg bis Abzweigung Umlberg, Alte Landstraße und bis Vomperbach. Von den Stadtwerken Schwaz werden einige Laufmeter an Rohren gekauft, um so

wenig zu graben wie möglich. Bürgermeister Hußl berichtet, dass Bgm-Stv. Hußl die Idee hatte, den Verbindungsweg Weißlahn nach Vomperbach zu beleuchten. Leider fehlte hier die Zustimmung von 2 Grundeigentümern und somit kann keine Straßenbeleuchtung gemacht werden. Für die Bundesförderung Call 7 hat die Gemeinde die Zusage bekommen. Eggen, Umlberg, Fritznerweg – € 511.656 an Projektsumme wurden vom Bund genehmigt. 65 % (€ 332.576) werden vom Bund gefördert, 10 % (€ 51.165) werden vom Land Tirol gefördert -> Rest für die Gemeinde € 127.915,-

Am 06.07.2019 wurde der Regionale Recyclinghof eröffnet. LR Tratter sprach von einer vorbildlichen Zusammenarbeit der Gemeinden!

Park & Ride Pill Vomperbach: Die ÖBB sind an die Gemeinde herangetreten. Die Park & Ride Anlage soll von 30 auf 80 Stellplätze erweitert werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Pill hat die Kostenbeteiligung im Gemeinderat am 25.06.2019 beschlossen, der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg am 17.7.2019 beschlossen. Somit kann mit dem Beschluss der Gemeinde Terfens vom 27.05.2019 der Vertrag mit der ÖBB unterfertigt werden.

Bgm-Stv. Hußl berichtet:

Es haben 2 Ausschusssitzungen für Bau, Raumordnung, Umwelt und Landwirtschaft stattgefunden. Einmal wurde rein über das Vorhaben von Arch. Waibel gesprochen. In diesem hat der Vorsitzende des Gestaltungsbeirats Herr Arch. Raimund Rainer seine Ansichten präsentiert und es wurde über das Projekt diskutiert.

In der anderen Sitzung ging es um die Staub-, Lärm- und mittlerweile auch Vibrationsbelästigung durch die Firma Lang und die Staubproblematik durch die Firma Derfesser. Der Ausschuss möchte sich die Situation vor Ort ansehen.

Weiters sollen für die Gemeinde neue Buswartehäuser angeschafft werden. Angebote wurden eingeholt, es fehlen noch Angebote für die Fundamentierungsarbeiten, diese werden noch eingeholt und im Ausschuss besprochen.

Gemeinderat Johann Schneider berichtet:

Der Ausschuss für Freizeit, Kultur und Vereinswesen hatte am 15.07.2019 eine Sitzung. Besprochen wurden der Gemeindewandertag, der am 08.09.2019 stattfinden soll, Ausweichtermin ist der 22.09.2019. Ziel ist die Ganalm.

Bürgermeister Hußl äußert seine Bedenken. Die Ganalm ist teilweise baufällig und es handelt sich schon um Gefahr in Verzug, dies hat er auch schon dem Eigentümer mitgeteilt – das möchte er protokolliert haben.

Gemeinderat Johann Schneider sagt, dass es sich nur um den Stallbereich handelt. Bürgermeister Hußl antwortet, dass wenn der Stall schon baufällig ist, es nicht mehr lang dauert bis alles baufällig wird und betont erneut seine Bedenken.

Gemeinderat Johann Schneider fährt fort: dem Pächter gefällt die Idee, er wird das Essen organisieren. Mit den Freiwilligen Feuerwehren wurde gesprochen, sie organisieren einen Shuttle-Dienst.

EGR Schwemberger bemerkt, dass am gleichen Termin ein „Pfarrcafé“ stattfindet.

Gemeinderat Christina Schallhart organisiert die Musik.

Am 11.10.2019 findet der Blumenschmuckausflug zur Firma Riedel Glas in Kufstein statt, ein 60-Sitzer Bus soll organisiert werden.

Fahrradständer: Gemeinderat Johann Schneider berichtet, dass der Ausschuss bei der Volksschule Terfens zurzeit mangels Platz keinen Bedarf sieht, für die Volksschule Vomperbach und die Freiwillige Feuerwehr Vomperbach sollen Angebote eingeholt werden.

Die Hochwassersituation auch für die Vereine wurde von Herrn Bürgermeister Hußl schon angesprochen.

Gemeinderat Christina Schallhart berichtet vom Überprüfungsausschuss am 08.06.2019. Es wurde alles schon „digital“ geprüft und es konnten keine Mängel festgestellt werden.

Keine Beschlüsse.

3. Erlassung der Verordnung zur Schlögelsbachstraße

Die Gemeinde Terfens, genauer gesagt der Gemeinderat, als Straßenbehörde 1. Instanz muss gemäß § 43 Abs. 1 a Straßenverkehrsordnung 1960, idgF, aufgrund von verkehrsbeeinträchtigenden Arbeiten auf der Schlögelsbachstraße, durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet ländlicher Raum, eine Verordnung erlassen. Diese sieht wie folgt aus:

VERORDNUNG

Die Gemeinde Terfens als Straßenbehörde 1. Instanz ordnet gemäß § 43 Abs. 1 a Straßenverkehrsordnung 1960, idgF, aufgrund von verkehrsbeeinträchtigenden Arbeiten auf der Schlögelsbachstraße, durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet ländlicher Raum, Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck, während der notwendigen Baudauer, längstens jedoch bis 31.10.2019 die im Bescheid vom 03.07.2019, Zahl: A/1350/2019; D/6268/2019, angeführten Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote und-verbote an:

Verkehrsführung auf der südöstliche und nordwestliche Zulaufstrecke zum gesperrten Straßenbereich:

Die südöstliche und nordwestliche Zulaufstrecke zum gesperrten Straßenbereich (rote Markierung laut. Tirisauszug vom 03.07.2019) ist wie folgt zu beschildern:

200 Meter vor der Einengung	das Gefahrenzeichen gem. § 50 Z9 StVO „Baustelle“
50 Meter vor der Einengung	die Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 lit. a Z 10 a StVO „erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h“
25 Meter vor der Einengung	die Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 lit. a Z 10 a StVO „erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“
Direkt an der Einengung	Fahrverbot gem. § 52 lit. a Z 1 StVO Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 StVO „ausgenommen Anrainerverkehr“ und eine Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 StVO „Zufahrt bis Häuser Nr. x-y möglich“ Gebotszeichen „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ gem. § 52 lit. bZ 15 StVO“
25 Meter nach der Einengung	Die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 lit. a Z 11 StVO

Verkehrsführung auf der Umleitungsstrecke für den Anrainerverkehr:

(siehe Tirisauszug vom 03.07.2019 – gelbe Markierung)

Vom bestehenden Fahrverbot am Erholungsweg gem. § 52 lit.a Z 1 StVO wird der Anrainerverkehr der Ortsteile Schlögelsbach und Mairbach zusätzlich ausgenommen.

Dazu wird eine **Zusatztafel gem. §54 Abs.5 StVO „ausgenommen Anrainerverkehr der Ortsteile Schlögelsbach und Mairbach“** angebracht.

Weiters ist im genannten Fahrverbotsbereich die Geschwindigkeit wie folgt zu beschränken und zu beschildern:

**Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 lit. a Z 10 a StVO
„erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“
Sowie auf der Rückseite der Beschränkung die Aufhebung der
Geschwindigkeitsbeschränkung gem. „52 lit. a Z10b StVO
Gefahrenzeichen „Querrinne oder „Aufwölbung“ gem. § 50Z1 StVO**

Die sonst geltenden straßenpolizeilichen und kraftfahrrechtlichen Bestimmungen, ebenso wie allfällige Verkehrsbeschränkungen sind unbeschadet dieser Bewilligung genau einzuhalten. Diese Genehmigung ersetzt nicht eine allenfalls noch erforderliche Ausnahmegenehmigung gem. § 101 KFG, bzw. § 45 StVO, wenn die kraftfahrrechtlich festgesetzten höchsten zulässigen Abmessungen (z.B. durch die Ladung) und Gewichte überschritten werden.

Da die Arbeiten im Straßenbereich zwar vorhersehbar und auch entsprechend geplant werden können, die für die Arbeitsdurchführung erforderlichen Verkehrsregelungen jedoch örtlich und/oder zeitlich nicht genau vorherbestimmbar sind, haben die Organe des Bauführers nach Maßgabe der Arbeitsdurchführung den örtlichen und zeitlichen Umfang der von der Behörde verordneten Verkehrsmaßnahmen durch die Anbringung oder Sichtbarmachung der betreffenden Straßenverkehrszeichen mit der Wirkung zu bestimmen, als ob der örtliche und zeitliche Umfang von der Behörde bestimmt worden wäre. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) ist von den Organen des Bauführers in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG 1950) festzuhalten.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch die Aufstellung der angeführten Straßenverkehrszeichen und die sonst erforderlichen Maßnahmen (Abschränkung der Baustelle usw.) zu erfolgen. Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und mit deren Entfernung wieder außer Kraft. Die Straßenverkehrszeichen müssen den Bestimmungen der Straßenverkehrszeichenverordnung in der dzt. geltenden Fassung entsprechen. Die Bestimmungen der §§ 48 bis 54 der StVO 1960 müssen bei der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen genau beachtet werden.

Die Aufstellung der Straßenverkehrszeichen hat im Bereich von Bundes- oder Landesstraßen vom Bauführer im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Straßenmeisterei und bei Gemeindestraßen einvernehmlich mit dem Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde zu erfolgen. Die Kosten für die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs im ggstl. Baustellenbereich sind gem.

§ 32 Abs. 6 StVO 1960 vom Bauführer zu tragen.

*Der Bürgermeister
Hubert Hußl*

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl stimmt der Gemeinderat einstimmig für die Erlassung der Verordnung Schlögelsbachstraße.

4. Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister

Ein umfangreiches Aufgabengebiet ist gemäß der Straßenverkehrsordnung im Eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu besorgen:

- Unter anderem umfasst der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde Bewilligungen von Arbeiten auf und neben der Straße (§ 90 StVO)
- Bewilligung der Benützung von Straßengrund zu verkehrsfremden Zwecken beispielsweise bei Veranstaltungen (§ 82 StVO) und auch bei Umzügen (§86 StVO).

Sowohl Verkehrsverbote, -gebote und Verkehrsbeschränkungen im Zuge einer Bewilligung für Arbeiten auf und neben der Straße, sowie Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge einer Veranstaltung auf der Straße (z.B. 30 km/h bei Strandfest in der Weißlahn) müssen mit Gemeinderatsbeschluss verordnet werden.

Mit einer Übertragungsverordnung könnte den aktuellen rechtlichen Gegebenheiten und praktischen Erfordernissen entsprochen werden. Eine Übertragung an den Bürgermeister dient der Arbeitsvereinfachung und ermöglicht eine raschere Abwicklung in Hinblick auf öffentliche Veranstaltungen, Umzüge, Prozessionen etc. und Arbeiten auf oder neben der Straße. Eine Übertragung an den Bürgermeister ist gemäß § 30 TGO 2001 möglich.

Gemeinderat Anfang fragt, ob dies auch bei der Veranstaltung der Landjugend notwendig war. Bürgermeister Hußl antwortet mit Ja und bedankt sich zugleich bei der BFI, der BH Schwaz und Bauamtsleiterin Sandra Rinner für die gute Zusammenarbeit und die Flexibilität. Ohne das gute Zusammenspiel wäre die Veranstaltung nicht durchführbar gewesen.

Gemeinderat Margit Schneider regt an, dass im Bescheid aufgenommen werden soll, dass die ausführende Firma / die ausführenden Firmen bei Verordnungen für Arbeiten auf und neben der Straße frühzeitig die Anrainer verständigen muss/müssen.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung:

VERORDNUNG **des Gemeinderates der Gemeinde Terfens vom 22.07.2019** betreffend der Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens hat in seiner Sitzung vom 22.07.2019 gemäß § 30 Abs. 2 lit. a der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 82/2019 verordnet:

§ 1

Dem Bürgermeister wird die Erlassung folgender Verordnungen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2018, übertragen:

- a) Beschränkungen für das Halten und Parken (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z. 1, 52 Z. 13a und 13b, 94d Z. 4 lit. a StVO 1960) sowie Geschwindigkeitsbeschränkungen (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z. 1, 52 Z. 10a und 10b, 94d Z. 4 lit. d StVO 1960) im Zusammenhang mit:

1. der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und von Märkten,

2. der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken gemäß § 82 StVO 1960,
3. Umzügen, Versammlungen, Prozessionen etc. gemäß § 86 StVO 1960.

- b) Erforderliche Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß §§ 90 und 94d Z. 16 StVO 1960.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Terfens in Kraft. Gleichzeitig treten dieser Verordnung widerstreitende bisherige Verordnungen außer Kraft.

5. Erlassung eines Bebauungsplans und eines ergänzenden Bebauungsplans für die Gst. 606/57, 606/58, 606/59, 606/60, 606/61, 606/62, 606/63, Forchat; Eberharter, Griebner, Bader, Pixner, Schmitt

Bürgermeister Hußl erklärt die Situation und zeigt den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan auf der Leinwand.

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens beschließt einstimmig, den von Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.07.2019, Zahl TE-4526-BEBP-FB, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und sämtliche erforderlichen Zustimmungserklärungen der Beteiligten unterfertigt vorliegen.

6. Auflagebeschluss zur Änderung der Flächenwidmung für das Gst. 2143/1 KG Terfens, Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung; Nocker

Bürgermeister Hußl berichtet, dass Herr Nocker für seinen Sohn einen Zubau durchführen möchte. Hierfür ist eine einheitliche Widmung notwendig. Bürgermeister Hußl findet eine dichte Bauweise vor allem im Ortsgebiet Befürwortens wert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens beschließt einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, , den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Juli 2019, mit der Planungsnummer 933-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 2143/1 KG 87010 Terfens (zum Teil) ist 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:

**Umwidmung
Grundstück 2143/1 KG 87010 Terfens
rund 298 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)**

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

6.1. Erlassung eines Bebauungsplans und erweiterten Bebauungsplan GSt. 2143/1 - Christian Nocker

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens beschließt einstimmig, den von Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.07.2019, Zahl TE-4536-BEBP-DN, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

7. Sanierung, Erneuerung oder Abriss der Nöcklbrücke zwischen Terfens und Vomp

Am 06.07.2019 fand ein gemeinsamer Termin mit Bürgermeister Karl-Josef Schubert, Bgm-Stv. Klaus Mair und Ernst Derfesser vor Ort statt. Ein Vertreter der Firma Derfesser berichtet, dass man gerade die Brücke sanieren wollte und im Zuge dieser Arbeiten kamen die gravierenden Mängel der Brücke zum Vorschein.

Herr Ernst Derfesser gab bekannt, dass er für seine Abbauarbeiten die Brücke nicht mehr benötigt. Die beiden Bürgermeister haben sich darauf geeinigt, die Situation im jeweiligen Gemeinderat zu besprechen. Bürgermeister Hußl hat allerdings auf das damals eingeräumte Recht auf Viehtrieb hingewiesen.

Man geht davon aus, dass eine Sanierung der Brücke bei rund € 100.000,- liegt, eine komplette Neuerrichtung bei ca. 600.000,- bis 800.000,- Euro.

Ein Gast, Herr Albert Nöckl, wird gefragt, ob noch Viehtrieb stattfindet? Herr Nöckl sagt, dass es nur noch ganz wenig ist.

Bürgermeister Hußl bittet Ortsbauernobmann und Gemeinderat Thomas Angerer mit den betroffenen Bauern Kontakt aufzunehmen.

Gemeinderätin Christina Schallhart erkundigt sich nach den Kosten für einen Abriss. Bürgermeister Hußl antwortet, dass man noch nicht soweit sei, man auch den Beschluss der Marktgemeinde Vomp abwarten muss, dies aber erhoben werden muss.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig den Abriss der Nöcklbrücke zwischen den Gemeinden Terfens und der Marktgemeinde Vomp.

Der Beschluss soll der Marktgemeinde Vomp mitgeteilt und die weitere Vorgehensweise besprochen werden.

8. Behandlung der eingegangenen Stellungnahme zum Bebauungsplan Stublerfeld, GSt. 615/10 und Beschlussfassung

Zum Bebauungsplan wurde eine Stellungnahme eingebracht. Bürgermeister Hußl berichtet wie schon zuvor der Obmann des Ausschusses für Raumordnung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft Bgm-Stv. Hußl von den Besprechungen im Ausschuss und Gestaltungsbeirat. Es fehlt unter anderem noch eine Stellungnahme des Raumplaners.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung zu nehmen.

9. Antrag der Liste Terfens-Vomperbach Offen Miteinander: Erhöhung der Transparenz und Vereinfachung der Einsichtnahme in den Gemeindehaushalt durch Veröffentlichung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse auf www.terfens.at und www.offenerhaushalt.at

Der Antrag wurde am 5.3.2019 eingebracht und von Ferdinand Schallhart und Bernhard Birkfellner wurden alle Vorarbeiten erledigt. Bürgermeister Hußl berichtet, dass man sich im Gemeindevorstand darauf geeinigt hat, dass vor einer Veröffentlichung, die Mitglieder des Gemeinderats die Zugangsdaten erhalten, damit sie es sich vorher ansehen können. Dies wird von Gemeindevorstand Purner bestätigt.

Bürgermeister Hußl möchte den Voranschlag nicht auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichen, mit einer Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses auf www.offenerhaushalt.at habe er kein Problem. Bgm-Stv. Hußl teilt diese Meinung.

Aufgrund der Diskussion ändert die antragstellende Liste ihren Antrag auf:

Antrag auf Erhöhung der Transparenz und Vereinfachung der Einsichtnahme in den Gemeindehaushalt durch Veröffentlichung der Rechnungsabschlüsse auf www.terfens.at und www.offenerhaushalt.at.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen, den Antrag auf Erhöhung der Transparenz und Vereinfachung der Einsichtnahme in den Gemeindehaushalt durch Veröffentlichung der Rechnungsabschlüsse auf www.terfens.at und www.offenerhaushalt.at.

10. Antrag der Liste Unabhängige Gemeinschaftsliste der Arbeit und Wirtschaft: Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.08.2018, Top 10, auf: die volle Übernahme der Kosten für die Herstellung eines Hausanschlusses für das gemeindeeigene Glasfasernetz

Bürgermeister Hußl berichtet: von der Gemeinde werden alle Grundstückseigentümer vor Baubeginn der Glasfaserverlegungsarbeiten bezüglich eines Hausanschlusses inklusive Angebote der Provider angeschrieben. Ihnen wird mitgeteilt, dass die Gemeinde bis zu 800,- zusteuert. Diese Förderung wurde im Gemeinderat vom 06.08.2018 beschlossen.

Da bis jetzt weniger wie erhofft angeschlossen haben, musste man sich überlegen, wie mehr Haushalte an das Glasfasernetz der Gemeinde anschließen. Eine Lösung ist die komplette Förderung der Kosten im Zuge der Grabungsarbeiten. Wenn später ein Hausanschluss gewünscht wird sollen als Internetanschlusskosten € 150,- von der Gemeinde eingehoben werden. Innerhalb von 12 Monaten muss mit einem Provider ein Vertrag abgeschlossen werden, ansonsten müssen 50 % der Hausanschlusskosten rückerstattet werden.

Bgm-Stv. Hußl fragt, ob Bürgermeister Hußl glaubt, dass durch diese Maßnahme mehr Eigentümer anschließen, worauf Bürgermeister Hußl antwortet, dass im Bereich Weißlahn mehr als die Hälfte der Eigentümer diese Förderung annehmen würden.

Gemeinderat Anfang sagt, dass ein Anschluss am besten gleich im Zuge der Bauarbeiten hergestellt wird. Ein späterer Anschluss ist mit weit höheren Kosten verbunden.

Es wird gefragt, ab wann sich ein Anschluss amortisiert. Gemeinderat Anfang sagt, dass man das nicht genau sagen könne, da es abhängig vom Vertrag ist, welchen der Kunde mit dem Provider abschließt.

Der Antrag wird wie folgt abgeändert: Antrag der Liste Unabhängige Gemeinschaftsliste der Arbeit und Wirtschaft: Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.08.2018, Top 10, auf: die Übernahme der Kosten unter angemessenen Aufwand für die Herstellung eines Hausanschlusses für das gemeindeeigene Glasfasernetz. Der Gemeindevorstand soll über den "angemessenen Aufwand" befinden.

Gemeindevorstand Windisch und Bgm-Stv. Hußl möchten das Thema in der nächsten Gemeindezeitung.

Der Antrag: Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.08.2018, Top 10, auf: die Übernahme der Kosten unter angemessenen Aufwand für die Herstellung eines Hausanschlusses für das gemeindeeigene Glasfasernetz wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

11. Antrag der Liste Terfens-Vomperbach Offen Miteinander: Fahrverbot für LKW über 7,5 Tonnen auf der Gemeindestraße von Terfens über Schlögelsbach nach Mairbach – ausgenommen Ziel- und Quellverkehr betreffend das Gemeindegebiet von Terfens

Seit dem Eingang des Antrags hat sich Bürgermeister Hußl sehr mit dem Thema auseinandergesetzt. Es besteht nach wie vor eine 12 Tonnen Beschränkung in Richtung Schlögelsbach, allerdings nur in eine Richtung und es steht keine Tafel.

Bürgermeister Hußl unterstützt den Antrag der Liste Terfens-Vomperbach Offen Miteinander, es muss bei Verordnungen jedoch genau auf die Textierung achten und er erklärt den Ziel- und Quellverkehr am Beispiel Volders.

Außerdem sind diverse Gutachten notwendig, ein Termin mit einem Sachverständigen wurde bereits vereinbart.

Gemeinderat Margit Schneider hinterfragt den Ziel- und Quellverkehr.

Bgm-Stv. Hußl äußert Bedenken wegen der Verbreiterung der Schlögelsbachstraße. Dem entgegnet Bürgermeister Hußl, dass die Straße maximal 20 cm breiter wird und es nicht um eine Verbreiterung geht, sondern das Hauptaugenmerk des Projektes die Oberflächenentwässerung ist. Bürgermeister Hußl ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat um eine langfristig sinnvolle Lösung bemühen muss!

Bürgermeister Hußl greift auf Tagesordnungspunkt 12 vor und fragt den Gemeinderat, wer weiß, ob LKW durch Terfens fahren dürfen? Es wird darüber diskutiert.

Auch in Weer gab es damals Befürchtungen eines erhöhten Verkehrsaufkommens wegen des Gewerbegebiets am Auweg. Bürgermeister Hußl hat sich damals für den Ziel- und Quellverkehr eingesetzt. Er betont erneut, dass man genauestens auf die Formulierung achten muss.

12. Antrag der Liste Terfens-Vomperbach Offen Miteinander: Fahrverbot Ausweichverkehr – Fahrverbote auf niederrangigem Straßennetz – Ziel-, Quell- und Anrainerverkehr ausgenommen

Die Verkehrsbelastung nimmt mehr und mehr zu. Besonders auffallend ist dies um Feiertage und bei LKW-Blockaden. Sachverständige prüfen laufend Tirol weit die Situation und die Häufigkeit der Vorfälle. Bürgermeister Hußl prüft regelmäßig die Daten der Messtafeln in Terfens. Auch hier ist ein deutlicher Anstieg bemerkbar. Bürgermeister Hußl betont, dass eine Lösung gefunden werden muss und er deshalb auch schon mit dem Landeshauptmann telefoniert hat, dieser sagte jedoch, dass dies ganz schwierig sei und es für allgemeine Fahrverbote mehr Ereignisse benötige.

Bgm-Stv. Hußl sagt, dass wenn Verordnungen beschlossen werden, diese auch in die Navigationsgeräte eingearbeitet werden müssen.

Bürgermeister Hußl schlägt vor, dass beide Anträge (TOP 11 und TOP 12) weiterverfolgt werden sollen und mit einem Gutachten begonnen werden soll.

Der Gemeinderat bekennt sich einstimmig zu den beiden Anträgen.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

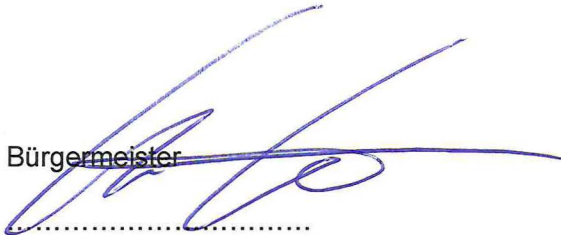
Bgm-Stv. Hußl sagt, dass ihn die Verordnung in der Weißlahn ärgert und dass auch die Einwohner verärgert sind. Sie müssen bezahlen und laufend sind Camper und „Autoschacher“ am Parkplatz und blockieren diesen.

Bürgermeister Hußl telefoniert laufend mit der Polizei und spricht die „Falschparker“ auch persönlich an und weist sie auf das Parkverbot hin. Er regt an, dass auch Bgm-Stv. Hußl die Falschparker direkt ansprechen soll und sie auf das Parkverbot hinweisen soll.

Gemeinderat Johann Schneider erkundigt sich, ob die Verwaltung schon die Hundeverordnung prüfen konnte.

Bürgermeister Hußl bittet darum, dass Gemeinderat Johann Schneider im Gemeindeamt vorbeischauchen soll und sich einlesen kann. Bgm-Stv. Hußl ergänzt, dass auch besprochen wurde, dass die Gemeinderäte sich umsehen sollen, welche Personen mit wie vielen Hunden spazieren gehen.

Bürgermeister

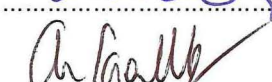
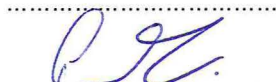


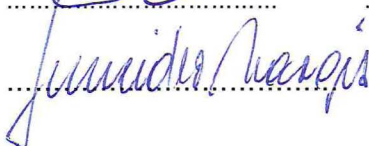
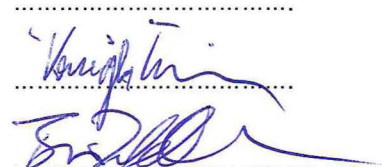
Bürgermeister-Stellvertreter



Gemeindevorstände/Gemeinderäte:



(Schriftführer)